

FISCHVERKAUF ZU OSTERN



**Forelle
Geräuchert** 6,50 €/Stück



**Forelle
Frisch** 5,50 €/Stück

Vorbestellung bis spätestens 09. April 2025 unter
Telefonisch oder WhatsApp: Tel. 0151 588 47 920

Abholung der Fische am Gründonnerstag, 17. April 2025 von
16 bis 18 Uhr an der Anglerhütte Enslingen beim Wertstoffhof.
(Gegenüber Talstraße 24, 74547 Untermünkheim)

Herkunft der Forellen: Lokal, aus dem Kochertal

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung

!! Erweiterte Öffnungszeiten !!

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen Ihnen im Wechsel an verschiedenen Wochentagen mit Rat und Tat zur Seite.
Über eine 6-monatige Testphase wird nun auch jeden ersten Samstag des Monats das Bürgerbüro für Sie geöffnet!

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag:	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch:	Rathaus geschlossen!
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Samstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat!)

Zum Vormerken:

Das Bürgerbüro hat an
folgenden Samstagen geöffnet:
05.04./03.05./
07.06./05.07./02.08./06.09.25

Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig.

Österliche Girlande

LandFrauen Untermünkheim Dienstag, 8. April 2025, 19.00 Uhr Bürgersaal – Rößlermuseum

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder die Tradition fortsetzen und für den Rathausbrunnen eine Buchsgirlande binden.

Wie immer brauchen wir dazu Unterstützung. Bitte kommt zum Helfen und bringt eine Gartenschere mit.
Vielen Dank.

Montag, 7. April 2025, 14.00 Uhr Bürgersaal

In einem Garten können wir Buchs selber schneiden und dazu werden auch wieder fleißige Hände gebraucht.

Wer mithelfen kann, meldet sich bitte bei G. Kraft, Tel. 0791/8228.



Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 16

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Karfreitag in KW 16 (14. bis 19. April) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 11. April, 12.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Umweltmobil tourt durch den Landkreis 2025

Bald ist es wieder so weit. Aus organisatorischen Gründen tourt das Umweltmobil schon vom 5. Mai bis 28. Mai 2025 durch den Landkreis. An 63 Haltestellen macht es halt, um zahlreiche Problemstoffe aus dem Haushalt zu sammeln, damit sie umweltgerecht entsorgt bzw. auch wiederaufbereitet werden können. Alle Haltestellen und Termine sind im Internet unter Problemstoffsammelstelle: Landkreis Schwäbisch Hall jederzeit abrufbar. Für Untermünkheim gilt der folgende Zeitplan:

Datum	Zeit	Ort	Haltestelle
Freitag, 9.5.2025	14.45 bis 16.15 Uhr	Untermünkheim-Enslingen	Talstraße, Gemeindebauhof

Beim Umweltmobil werden Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (**nicht aus der Landwirtschaft**), Holzschutzmittel, Säuren und Laugen, Verdünnung, Reinigungsmittel, Foto- und Laborchemikalien, ölverunreinigte Betriebsmittel (wie z. B. Lappen, leere Ölbehälter, Aufsaugmaterial), Spraydosen und quecksilberhaltige Teile (Thermometer, Messgeräte, Schalter) nur aus **Haushalten** angenommen. Die maximale Anlieferungsmenge pro Anlieferer beträgt 100 Liter. Die Annahme ist kostenfrei.

Bitte beachten: Dispersionsfarben können über die Restmülltonne entsorgt werden!

Dispersionsfarbe kann über die Restmülltonne entsorgt werden, sofern diese vollständig eingetrocknet ist, der restentleerte Farbeimer kann dann über den Gelben Sack entsorgt werden. Flüssige Dispersionsfarbe bitte weiterhin beim Umweltmobil oder bei der stationären Problemstoffsammelstelle Hasenbühl in Hesselental abgeben.

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30, E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de, Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

TERMINE

Müllabfuhr



Rest- und Biomüllabfuhr

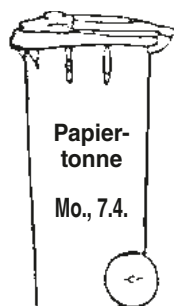
Nächste Abfuhr am Freitag, 11.4.2025

Die Tonnen sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Gelber Sack

Nächste Abholung am Montag, 14.4.2025

Die Gelben Säcke sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am Montag, 7.4.2025

Die Tonnen sind bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Folgende Problemstoffe werden beim Umweltmobil nicht angenommen:

- Motorenöle und Altöl
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Altspesiefett
- Medikamente
- Auto- und Trockenbatterien

Wer das Umweltmobil nicht erreicht, kann diese Schadstoffe das ganze Jahr über beim Entsorgungszentrum Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental abgeben. Die dort eingerichtete Problemstoffsammelstelle ist allerdings nur mittwochs von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet, da die Gefahrstoffe nur von dafür speziell geschultem Fachpersonal angenommen werden dürfen. Info: Fragen zu Problemstoffen und zur fachgerechten Entsorgung werden im Landratsamt von Andrea Bogdan, Tel. 0791/755-7321, beantwortet.

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

AMTLICHES

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 26. März 2025

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse vom 26.3.2025

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Information über laufende Maßnahmen und Projekte Erneuerung Fahrbahn

Zwischen Gelbingen und Untermünkheim findet voraussichtlich im Zeitraum vom 4.8.2025 – 6.9.2025 eine Fahrbahndeckenerneuerung statt. Während dieses Zeitraums wird die Strecke gesperrt.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bebauungsplan „Übrigshausen-West“ in Untermünkheim-Übrigshausen

a) Erschließung Baugebiet „Übrigshausen-West“ – Finanzierung
Kämmerer Sommer teilte mit, dass die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung des Baugebiets „Übrigshausen-West“ analog der Finanzierung des IKG in Übrigshausen über das Sonderfinanzierungsmodell der LBBW für kommunale Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen abgewickelt und finanziert werden.

Der Finanzierungsrahmen beträgt rd. 6,5 Mio. €. Normalerweise würde die Gemeinde zur Finanzierung der Maßnahme bei einer Bank einen Kredit über 6,5 Mio. € aufnehmen. Für diesen Kredit müssten Zinsen mit einem festen Zinssatz für die gesamte Laufzeit über den gesamten Betrag entrichtet werden. Weiter müssten regelmäßig Tilgungsraten getätigt werden.

Die Gemeinde erhält bei der LBBW ein separates Konto. Über dieses Konto werden die anfallenden Rechnungen bezahlt. Die Gemeinde zahlt die Zinsen nur für den Betrag, mit welchem das Konto im Minus ist. Bei einem Kommunalkredit müssen zum Vergleich über den gesamten Finanzierungsrahmen Zinsen bezahlt werden. Nach einer Grundstücksveräußerung bezahlt der Erwerber den Kaufvertrag nicht an die Gemeinde, sondern auf das Konto bei der LBBW. Mit jedem Grundstücksverkauf betreibt die Gemeinde Tilgung dieses kreditähnlichen Rechtsgeschäfts. Bei der Tilgung ist man sehr flexibel und es könnte sogar extra Tilgung vorgenommen werden. Während der gesamten Laufzeit wird der Zins nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag und

nicht für den gesamten Rahmen entrichtet. Weiter müssen keine Bereitstellungszinsen gezahlt werden und es fällt keine Nichtabnahmeentschädigung an.

Der Zinssatz richtet sich nach dem 3-Monats Euribor. Dieser wird monatlich angepasst. Die LBBW verlangt einen Aufschlag auf diesen Zinssatz. Dies ergibt dann den Zinssatz welchen die Gemeinde zu zahlen hat. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 4 Jahre. Eine Verlängerung von weiteren 4 Jahren ist möglich.

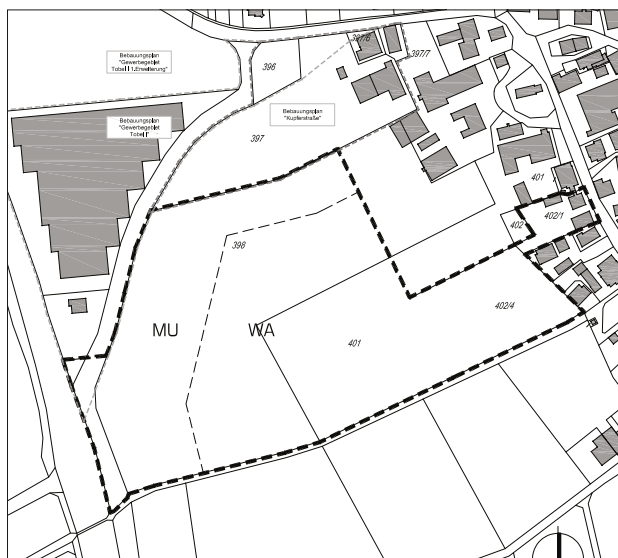
Beim IKG wurde dies bereits so durchgeführt und man hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Vorteil dieses Kontos ist, dass dieses außerhalb vom Haushalt ist. Die Gemeinde muss somit direkt keinen Kredit aufnehmen und es wird nicht auf die Kreditermächtigung angerechnet.

Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, die Grunderwerbs- und Erschließungskosten für das Baugebiet „Übrigshausen-West“ werden über das Programm „Sonderfinanzierung von kommunalen Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen“ der LBBW als kreditähnliches Rechtsgeschäft abgewickelt und finanziert. Der Gesamtrahmen beläuft sich auf 6,5 Mio. €.

Aufstellungsbeschluss

BM Groh erläuterte, dass das Gebiet „Übrigshausen-West“ an den Bebauungsplan „Tobel“, den Bebauungsplan „Kupferstraße“ und an die Bestandssiedlung, den Dorfmittelpunkt im Osten angrenzt. Der Abgrenzungsplan wäre zu ziehen über die Grundstücke 398, 401, 402/4 und 402/1. Es gibt nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. In den Gemeindeentwicklungskonzepten wurde eine weitere Steigerung der Bevölkerung prognostiziert. In den Tallagen gestalten sich die Neuausweisungen von Plangebietern aufgrund unterschiedlicher naturschutzrechtlicher Vorgaben (LSG, Biotope oder FFH-Gebiete) als recht schwierig.

Aufgrund der unmittelbaren Lage im Anschluss an das Gewerbegebiet „Tobel“ muss die Bebauung abgegrenzt werden, es wird ein Mischgebiet (MU) und ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Im südlichen Bereich verläuft die Kupfer. Teilflächen des Plangebietes befinden sich in der Überschwemmungskarte HQ 100. Hier darf nach der aktuellen rechtlichen Lage in gewissen Teilen am Gewässer, keine Bebauung erfolgen. Dies ist über den Zuschnitt der Grundstücke lösbar. Es wurde bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Hier sind neben allgemeinen Hinweisen keine signifikanten Einschränkungen zu erwarten. Eine weitere Prüfung wird im weiteren Verfahren erfolgen. Ein Gutachten zu den Emissionen liegt der Gemeinde Untermünkheim bereits vor. Aufgrund dieses Gutachtens geht man davon aus, dass keine Einschränkungen auf Basis der Geruchsprognosen zu befürchten sind. Aktuell geht man auf unterschiedliche Planungsbüros zu, welche ein Lärmschutzgutachten aufgrund der Nähe zur B 19 anfertigen sollen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Übrigshausen-West“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Areals im Südwesten von Übrigshausen geschaffen werden. Die Gesamtfläche des Bebauungsplans beträgt 5,11 ha.

Der reinen Wohnbebauung sollen rd. 3 ha zur Verfügung gestellt werden. Dem Mischgebiet rd. 1,7 ha, eher etwas weniger.

BM Groh erklärt, dass er stolz darauf ist, dass dem Teilort Übrigshausen eine Möglichkeit eröffnet wird, für die nachkommenden Generationen sich dort die eigenen vier Wände zu verwirklichen. Es handelt sich um ein tolles Projekt für die Gemeinde.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, hat der Gemeinderat einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den im Lageplan dargestellten Bereich (Stand März 2025) nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Übrigshausen-West“ gefasst.

Änderung der Hauptsatzung

Hauptamtsleiter Specht erläuterte, dass in § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung geregelt wird, bis zu welchen Beträgen der Bürgermeister über Geschäfte der laufenden Verwaltung entscheiden darf. Die Bewirtschaftungsbefugnis wurde bereits am 15.12.2021 auf 60.000 € angehoben, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 10.000 € (Nr. 2.1 und 2.2). Die übrigen Beträge in § 11 Abs. 2 Nr. 2.5 – 2.10 blieben seit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 10.10.2018 unverändert.

Seitdem gab es nicht nur erhebliche Preissteigerungen. Es hat sich auch gezeigt, dass zu niedrig angesetzte Beträge verhindern, dass die Verwaltung schnelle Entscheidungen trifft, die in der heutigen Zeit oft notwendig sind, da selbst bei relativ geringen Beträgen der Gemeinderat entscheiden muss.

Bei Rechtsstreitigkeiten muss bei Vergleichen oder Zugeständnissen der Gemeinderat derzeit bereits ab 1.000 € entscheiden (Nr. 2.7). In solchen Fällen ist aber oft eine schnelle Entscheidung nötig.

Es erscheint auch nicht logisch, dass der Bürgermeister zwar im Rahmen der Haushaltsführung eine Bewirtschaftungsbefugnis bis zu 60.000 € hat, gleichzeitig der Gemeinderat bei Stundungen von mehr als 6 Monaten in jedem Fall und ab einem Betrag von 5.000 € und einer Dauer von über drei Monaten entscheiden muss.

Auch über den Verkauf beweglichen Vermögens (z. B. gebrauchtes Bauhöffahrzeug) müsste der Gemeinderat bereits ab 5.000 € entscheiden.

Bei sämtlichen in § 11 Abs. 2 geregelten Zuständigkeiten handelt es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Auch wenn die Beträge angehoben werden, so ist der Bürgermeister doch weiterhin an den Haushaltsplan gebunden. Dadurch ist gewährleistet, dass der Bürgermeister keine Verpflichtungen eingeht oder auf Ansprüche verzichtet, die sich nicht im Rahmen des vom Gemeinderat genehmigten Haushaltsplanes bewegen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angemerkt, dass es wünschenswert wäre, dass der Gemeinderat hierüber informiert wird. Der Gemeinderat hat einstimmig die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, mit der Änderung, dass der Gemeinderat über Entscheidungen nach Nr. 2.8 und 2.9 in der nächsten Sitzung informiert wird.

Entwidmung (Einziehung) einer Teilfläche des J.-A.-Sommer-Weges

Hauptamtsleiter Specht teilte mit, dass sich der Gemeinderat mit dem Sachverhalt bereits vor einem Vierteljahr befasst hat. Aufgrund der Rechtslage muss der Gemeinderat hierüber nochmals beraten und beschließen. Es ist eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Die zu entwidmende Fläche beträgt 13 m².

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, hat der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. der Gemeinderat stimmt der Einziehung der in der Sitzungsvorlage gekennzeichneten Teilfläche von 13 m² des J.-A.-Sommer-Wegs (neue Flst.-Nr. 200/102, Gemarkung Untermünkheim) zu.
2. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehung beauftragt.

Auftragsvergabe Brachbach – Lieferung und Montage Schmutzwasserpumpschacht und hydraulische Ausstattung einschl. Pumpen

BM Groh erläuterte, dass im Zuge der Systemänderung bei der Abwasserbeseitigung in Brachbach, der bisherige Mischwasserkanal künftig als Regenwasserkanal genutzt wird. Ein neuer Schmutzwasserkanal wird gebaut. Das künftig anfallende

Schmutzwasser wird in einem Schacht gesammelt und mittels Pumpen und einer Abwasserdruckleitung nach Übrigshausen und im Weiteren zur Kläranlage nach Enslingen gefördert. Die Auftragsvergabe für die Kanalbauarbeiten ist bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2024 erfolgt. Insgesamt haben vier Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Hüftle aus Neuenstein mit einem Angebotspreis von 84.367,70 € brutto. Damit liegt man im Bereich der Kostenprognose.

BM Groh merkte an, dass die Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger aus Brachbach stattgefunden hat und sehr gut besucht war. Das Auftaktgespräch hat stattgefunden. In den kommenden Wochen wird die ausführende Firma für den Tiefbau (Kanalbauarbeiten), Fa. Ebert, auf die ersten Eigentümer zugehen. Die Maßnahme beginnt an der Stichstraße Richtung Kläranlage über den Landturmweg zur Eschentaler Straße. Nach Möglichkeit soll die Eschentaler Straße noch im Jahr 2025 weitestgehend mit den neuen Leitungen ausgestattet werden. Im Jahr 2026 soll die Hallgasse folgen. Hier werden auch Telekommunikation und Strom mitverlegt, daher verlängert sich hier die Bauphase. Im Jahr 2027 soll die Seegasse folgen. Gleichzeitig erfolgt noch eine Maßnahme am Brachbacher See.

Der Gemeinderat hat einstimmig, die Auftragsvergabe für die Lieferung eines Schmutzwasserpumpschachts einschließlich hydraulischer Ausstattung und Pumpen mit Montage an die Fa. Hüftle aus Neuenstein zum Angebotspreis von 84.367,70 € brutto beschlossen.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat einstimmig die folgenden Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO angenommen:

Zuwendungsgeber/-in:	Verwendungszweck:	Betrag:
Fischer Kran und Transport GmbH & Co. KG	Reinigung Storchennest	471,24 €
Matthias Poleschner	Grundschule	85,00 €
Kiwanis Förderverein Schwäbisch Hall	Trommelprojekt Grundschule	3.000,00 €

Baugesuche

Errichtung Esel- und Lämmerstall, Lager, Maschinenunterstand, Heu- und Strohlager – Nachtragsbaugesuch für die Nebengebäude A bis D für einen bestehenden landw. Betrieb, Gewinn Wolfsäcker, Flst.-Nr. 990 und 990/1

BM Groh teilte mit, dass im Zuge des Bauantrags „Betriebsleiterwohnung mit Garage“ festgestellt wurde, dass einzelne schon länger bestehende Gebäude bzw. Gebäudeteile nicht genehmigt sind. Der bisherige Betriebsinhaber ging von einer Verfahrensfreiheit aus, da ein Teil der errichteten Gebäude 100 m² nicht überschreiten. Des Weiteren wurde ein eigentlich verfahrensfreies Fahrsilo mit einem Dach versehen, welches nun als Maschinenunterstand genutzt wird.

Von einem Gemeinderat wurde erklärt, dass es üblicherweise bei Bauvorhaben so ist, dass der Bauherr einen entsprechenden Antrag einreicht. Dieser wird von den Behörden geprüft und kommt in den Gemeinderat und wird hier behandelt. Bei Sonderfällen wird auch in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden versucht entsprechende Lösungen zu finden. In diesem Fall wurden vollendete Tatsachen geschaffen, welche mit niemandem abgestimmt wurden und jetzt sollen diese im Nachgang genehmigt werden. Aus seiner Sicht ist dies „ein Schlag ins Gesicht“ all derer, welche sich an das übliche Verfahren halten. Daher kann er diesem Antrag nicht zustimmen. Ihm ist bekannt, dass es übergeordnete Behörden gibt, welche ein Ersatzeinvernehmen erteilen können. Es stellt sich die Frage, was hiermit für ein Signal gesendet wird.

Von einer Gemeinderätin wurde angemerkt, dass auch für den Fall, dass man sich für die Nachgenehmigung aussprechen sollte, ganz klar kommuniziert werden soll, dass es nicht per se heißt, dass man dies in der Zukunft für alle anderen so handhaben wird. Die Gebäude wurden von ihr vor Ort angeschaut und fügen sich gut in die Landschaft ein. Sie ist sich sicher, dass diese im Rah-

men des normalen Verfahrens, genehmigt worden wären. Weiter leistet die Familie einen großen Beitrag zum Naturschutz und zur Landschaftspflege. Zum Wohnhaus führt sie an, dass die Familie ihre Hausaufgaben gemacht hat.

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich (mit 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung) sein Einvernehmen erteilt.

Erneute Anhörung – Betriebsleiterwohnung mit Garage, Gewann Wolfsäcker 1, Flst.-Nr. 991

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt, nachdem mehrere Änderungen an der Planung und eine Reduzierung der Wohnfläche, wie vom Landratsamt gefordert, vorgenommen wurden.

Nutzungsänderung Einbau einer landw. Garage in einen ehem. Stall, Enslingen, Kirchstraße 14, Flst.-Nr. 49/2

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen zu der Nutzungsänderung erteilt.

Fragen des Gemeinderats

Wickeltisch in der Weinbrennerhalle

Es wurde nachgefragt ob in der Halle ein Wickeltisch installiert werden kann.

BM Groh sagt die Klärung zu, da dies bereits thematisiert wurde.

Straßenbeleuchtung bei Festlichkeiten

Es wurde nachgefragt, ob in Bezug auf die Straßenbeleuchtung bei Festlichkeiten bereits etwas in die Weg geleitet wurde.

BM Groh teilte mit, dass am Fasching die Straßenbeleuchtung bereits länger brennt. Um den ersten Mai wird diese ebenfalls länger brennen.

Friedhof Übrigshausen – Urnenwände

Es wurde festgestellt, dass für diese Maßnahme Mittel im Haushalt bereit gestellt wurden und wann die Umsetzung erfolgt.

BM Groh teilte mit, dass der bisherige Anbieter bereits kontaktiert wurde. Dem Gemeinderat wird zeitnah die Auftragsvergabe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gesamtplan Friedhöfe

Es wurde angemerkt, dass für diese Maßnahme ein Auftrag an eine Planerin vergeben wurde und wie weit die Planungen gediehen sind.

BM Groh erklärte, dass die Gesamtplanung auf die nächste Tagesordnung genommen wird.

Verkehrsschau

Es wurde nachgefragt wann die Verkehrsschau stattfindet.

Hauptamtsleiter Specht teilt mit, dass diese im Mai stattfinden wird.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 7. Mai 2025 statt.

Haushaltsplan 2025

Haushaltsplan 2025 vom Landratsamt geprüft, bestätigt und genehmigt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.1.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 einstimmig verabschiedet. Nach der Prüfung, Bestätigung und Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsicht (Landratsamt Schwäbisch Hall), wird der Haushaltsplan im Foyer des Rathauses öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Rathaus und Verwaltung“ → „Ortsrecht“ eingestellt.

Im Ergebnishaushalt stehen den Erträgen von 11.368.900 € Aufwendungen von 11.138.100 € gegenüber. Dies führt in Folge der jetzt zu erwirtschafteten Abschreibungen zu einem ordentlichen Ergebnis von 230.800 €.

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen 10.823.200 €. Dem gegenüber stehen Auszahlungen von 9.925.400 €. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 897.800 €.

Im Jahr 2025 sind 9.280.000 € an Auszahlungen für Investitionen und 5.249.500 € an Einzahlungen hierfür geplant. Der sich ergebende Finanzierungsmittelbedarf wird aus liquiden Mitteln sowie aus einer Kreditaufnahme von 2.800.000 € gedeckt.

Insgesamt schließt der Haushalt 2025 mit einer Änderung des Finanzmittelbestands von -543.700 €.

An größeren Investitionen sind in 2025 unter anderem geplant:

• Grunderwerb	3.700.000 €
• Wohnumfeldmaßnahme Brachbach	850.000 €
• Schaffung zusätzliche Gruppe Kindergarten	800.000 €
• Feuerwehrfahrzeug	590.000 €
• Breitbandausbau	300.000 €
• PV-Anlagen Steinach, Bauhof, KA Übrigshausen	265.000 €
• Barrierefreie Bushaltestellen	250.000 €
• Hochwasserschutzmaßnahmen	150.000 €
• Gestaltung Außenanlagen Kindergarten	150.000 €
• Dachsanierung Kochertalhalle	140.000 €
• Friedhofs- und Bestattungswesen	80.000 €

Die Gesamtverschuldung liegt zum Jahresende bei einem planmäßigen Verlauf des Jahres bei rd. 3,4 Mio. €, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.118 €. Im Vergleich aller Kreisgemeinden liegt Untermünkheim damit im Mittelfeld.

Das Landratsamt führt in seinem Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 aus, dass sich in der Gesamtschau die Planung bis 2028 solide mit einem weiterhin strukturell stabilen Ergebnishaushalt zeigt, wenngleich Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb nachhaltig ansteigen und zusätzliche Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm den Haushalt langfristig belasten werden. Vor diesem Hintergrund ist die Gemeinde dringend auf eine höchstmögliche Bezuschussung ihrer Investitionsvorhaben angewiesen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Untermünkheim

Das Landratsamt Schwäbisch Hall als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 24.3.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Untermünkheim gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans hat keine Anstände ergeben.

Der Haushaltsplan 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen

von Montag, 7.4.2025, bis Dienstag, 15.4.2025,

je einschließlich im Rathaus Untermünkheim während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Auch nach Ablauf dieser Frist liegt der Haushaltsplan im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Gleichzeitig ist der Haushaltsplan auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Rathaus und Verwaltung“ → „Ortsrecht“ abrufbar.

Haushaltssatzung der Gemeinde Untermünkheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Januar 2025 folgende Haushaltssatzung für das *Haushaltsjahr 2025* beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.368.900 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.138.100 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	+ 230.800 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	+ 230.800 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.823.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.925.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 897.800 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.249.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.280.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.030.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.132.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.800.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+ 2.589.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 543.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.800.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

(nachrichtlich, Steuersatzung vorhanden)

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 430 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Untermünkheim, 24. März 2025

gez. Matthias Groh

Bürgermeister

Gemeinde Untermünkheim Landkreis Schwäbisch Hall Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Untermünkheim vom 26.3.2025

Aufgrund des § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermünkheim am 26.3.2025 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Untermünkheim vom 10.10.2018, zuletzt geändert am 15.12.2021, beschlossen:

§ 1

In der Inhaltsübersicht wird bei Abschnitt II das Wort „und“ durch „bis“ ersetzt.

§ 2

§ 8 entfällt.

§ 3

§ 11 Absatz 2 Ziffer 2.2 wird wie folgt geändert: „die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 20.000 € im Einzelfall. Ab einem Betrag von 10.000 € ist der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren“.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.5 wird der Betrag von 1.000 € auf 5.000 € erhöht.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.6.1 wird die Dauer, bis zu der der Bürgermeister Forderungen in unbeschränkter Höhe stunden kann, von 3 auf 6 Monate erhöht.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.6.2 wird der Satz „über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 €“ durch den Satz „bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 20.000 €“ ersetzt.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.7 wird der Betrag von 1.000 € auf 10.000 € erhöht und durch folgenden Zusatz ergänzt: „Ab einem Betrag von 10.000 € ist der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren“.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.8 wird der Betrag von 5.000 € auf 60.000 € erhöht und durch folgenden Zusatz ergänzt: „Ab einem Betrag von 10.000 € ist der Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu informieren“.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.9 wird der Betrag von 6.000 € auf 20.000 € erhöht.

In § 11 Absatz 2 Ziffer 2.10 wird der Betrag von 5.000 € auf 20.000 € erhöht.

§ 4

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Untermünkheim tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Untermünkheim, 26. März 2025

Groh

Bürgermeister

Biberuntersuchungen im Landkreis Schwäbisch Hall

In der kommenden Woche (8. – 11. April 2025) werden Mitarbeiter des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (SMNS) und Studierende der Universität Hohenheim an Fließgewässern des Landkreises Schwäbisch Hall Fallen aufstellen, um Haarproben von Bibern zu gewinnen. Geleitet wird das Projekt von PD Dr. Stefan Merker, Kurator für Säugetiere am SMNS. Unterstützung erfahren die Studien durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises sowie das Bibermanagement des Regierungsbezirks Stuttgart. Mittels der aus Haarfollikeln gewonnenen DNA sollen genetische Verwandtschaftsanalysen den Ursprung, die Wanderbewegungen und die Standorttreue der Biber Südwestdeutschlands dokumentieren. Im Fokus stehen in dieser Woche der Kocher und seine Nebenflüsse. Hier werden an häufig genutzten Biberwechseln an Fluss- und Bachufern Holzpflocke mit Stacheldraht angebracht. Schlüpft der Biber unter dem Draht hindurch, bleiben an diesem oft Haare hängen – eine tierschonende, nicht-invasive und vielfach erprobte Methode der Probenentnahme. Diese „Haargreiffallen“ stehen jeweils nur wenige Tage und werden mit Abschluss der Probenentnahme wieder entfernt. Wir bitten um Beachtung und Tolerierung der Untersuchungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 25.4.2025 beim Bürgermeisteramt Untermünkheim, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen BM Matthias Groh (Tel. 0791/97087-0) und unser Bauhofleiter Herr Leu (Tel. 0172/7447220) gerne zur Verfügung.

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Miteinander digital unterwegs

Am letzten Dienstag im Monat ab 13.30 Uhr unterstützen wir Sie bei allen Fragen rund um Ihr Smartphone, Tablet und Ihren Laptop im Gemeindehaus in Untermünkheim. Bitte bringen Sie Ihr Smartphone, Tablet oder Laptop mit.

Gemeinsam in Bewegung

Wir treffen uns immer mittwochs bei jedem Wetter um 10.00 Uhr im Steinach, um uns unter Anleitung in der Gruppe zu bewegen. Die Übungen sind für alle Altersgruppen geeignet. Dafür braucht es keine spezielle Kleidung, die Teilnahme ist kostenlos, jeder kann mitmachen. Ein Schnuppern ist jederzeit möglich.

Miteinander Essen und Reden

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 – 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Laufftreff

Herzliche Einladung zum miteinander Laufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird.

So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 – 17.00 Uhr

Handy: 0159/04389494 oder über das

Festnetz: 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

miteinander essen & reden

Dienstag 29.4.2025

von 12 - 14 Uhr

im evang. Gemeindehaus Untermünkheim

Hähnchenbrust „Cordon
bleu“ mit Bratensauce,
Schwenkartoffeln und
Blumenkohlgemüse

Ricotta-Spinat Cannelloni
mit Tomatensauce und Käse
überbacken, Gurkensalat

Anmeldung bis Montag 21.04.2025

unter 0791/97087-36

oder info@mehr-miteinander-schaffen.de



Über eine Spende für unsere gemeinnützige
Arbeit würden wir uns sehr freuen.



Mach mal Pause beim

Markttreff

Ab 14.00 Uhr

**zwischen den Marktständen
am Steinach**

**Mit einer Tasse Kaffee oder Tee
einem Stück Kuchen
und einem Schwätzchen**

Donnerstag 10. April
Donnerstag 15. Mai
Donnerstag 5. Juni
Donnerstag 10. Juli

Donnerstag 18. September
Donnerstag 9. Oktober
Donnerstag 11. Dezember

www.mehr-miteinander-schaffen.de



AUS DEM GEMEINDELEBEN

Ansprechpartner gesucht

Wir suchen zwecks Auflösung eines Schrankes mit Kochutensilien des ehemaligen CC-Männerkochkurses in der Schulküche einen Ansprechpartner. Wer kennt jemanden oder war selbst bei dem Kurs dabei? Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro unter: 0791/97087-10. Vielen Dank!

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

Samstag, 5.4. JFW Challenge Mainhardt
Freitag, 11.4. JFW/Übung 1. und 2. Zug, 20.00 Uhr

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder
0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8

Telefon: 116 117

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Notdienst vom 4.4.2025 um 8.30 Uhr bis 5.4.2025 um 8.30 Uhr.

Keltergasse 13, 74653 Künzelsau,

Tel. 07940/91090, Fax 07940/910933

Flügelau-Apotheke

Notdienst vom 4.4.2025 um 8.30 Uhr bis 5.4.2025 um 8.30 Uhr.

Gaildorfer Str. 76, 74564 Crailsheim

Tel. 07951/21121, Fax 07951/28375

Schloss-Apotheke Kirchberg

Notdienst vom 5.4.2025 um 8.30 Uhr bis 6.4.2025 um 8.30 Uhr.

Frankenplatz 3, 74592 Kirchberg an der Jagst

Tel. 07954/98700, Fax 07954/987060

Teurershof-Apotheke

Notdienst vom 6.4.2025 um 8.30 Uhr bis 7.4.2025 um 8.30 Uhr.

Teurerweg 52, 74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/49398220, Fax 0791/49398222

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wochenenddienstplan der Hebammen

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett.

Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr

5./6.4.2025 Rita Thaidigsmann, Tel. 0171/9895918

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).